

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharau, Rosse,**  
Siebenlehn und die Umgegenden.

## Kunstblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº 79.

Freitag den 7. October

1870.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt sollen

den 11. October 1870

das zum Nachlass des Steiger Carl Wilhelm Kolbe in Munzig gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 33 des Katasters und Nr. 30 des Grund- und Hypothekenbuches für Munzig, sowie das Feldgrundstück Nr. 22 des Grund- und Hypothekenbuches für Weitzschen, welche Grundstücke am 3. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 720 Thaler — gewürdert worden sind, auf Antrag der Erben im Nachlaßgrundstück zu Munzig freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 28. September 1870.

In Stellvertretung:  
Dürisch, Assessor.

## Verbot.

Das Verbrennen der Quecken, des Kartoffelkräutigs und sonstigen Gebächtes, welches nach § 24 der Dorf-Feuer-Ordnung vom 18. Februar 1775 bei starkem Winde und in der Nähe von Gebäuden und Waldungen überhaupt nicht vorgenommen werden darf, wird hierdurch noch besonders während der Zeit vom Untergange bis zum Wiederaufgang der Sonne bei 5 Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe für jeden Zu widerhandlungshalt ausdrücklich untersagt und zugleich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Generale vom 21. Juni 1804 alles Schießen, sowie Maketen- und Schwärmer-Werfen in der Nähe von Gehöften, Scheunen und an sonstigen der Feuersgefahr ausgesetzten Orten bei einer Geldstrafe von — 25 Agr. — bis 2 Thlr. 15 Agr. — oder nach Besinden entsprechender Gefängnisstrafe für jede Zu widerhandlung verboten ist.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 5. October 1870.

In Stellvertretung:  
Dürisch, Assessor.

## Tagessgeschichte.

Rosse. Am 28. September d. J. feierte der hiesige Superintendent M. Bock sein 25jähriges Amtsjubiläum, zu welchem ihm die Beweise der ehrendsten Anerkennungen zugegangen sind. Von Sr. Majestät dem Könige wurde er durch huldvolle Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens ausgezeichnet, von den Kirchengemeinden Rosse und Hainichen, den Pfarrern und Lehrern der Diözese durch sinnvolle Geschenke erfreut. Das Gastmahl, das bei zahlreicher Beteiligung Seiten der Freunde und Collegen des Jubilars vor sich ging, erlitt eine angenehme Unterbrechung durch die Nachricht vom Falle Straßburg's, welche mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde, und Veranlassung zu zündenden Toasten auf Vaterland und Armee genommen wurde.

Gegend von Freiberg, 2. October. Trotz der energischen Maßregeln auf Langentinne gegen eine Weiterverbreitung der dahin durch eingekaufte Ochsen verschleppten Kinderpest, ist diese bösartige Seuche doch bereits weiter geschlichen. Der Wirtschaftsbesitzerin Beher in Berthelsdorf erkrankte vor mehreren Tagen eine Kuh. Nachdem sich gezeigt und behördlich constatirt war, daß es die Kinderpest sei, ward sofort zur Tötung nicht nur dieses, sondern auch der andern beiden noch im Stall liegenden Kinder geschritten (sie wurden erschossen.) Das Dorf Berthelsdorf ist in Folge dessen von Krausens Mühle bis zum Gasthofe abgesperrt. — Wie nun die Welt selten in Verlegenheit kommt, wenn es gilt, Ursachen aufzufinden, so ist sie auch hier nicht in solche gekommen. Der Sohn der Witwe B. ist, nachdem er mehrere Wochen im Lazareth gelegen, als verwundeter aus dem Kriege heimgekehrt, und der hat die Seuche in den Kleidern mitgebracht. So spricht man.

Freiberg, 5. October früh. Heute werden, wie ich aus com-  
petenter Munde vernahme, auf dem Höckner'schen Gute Langen-  
tinne auch sämmtliche Ochsen, 26 an der Zahl, und 9 Kalben, die  
zum Theile schließlich ebenfalls von der Kinderpest besallt worden  
sind, in der gewöhnlichen Weise geißelt worden. Die Gesammt-  
zahl der auf diesem einen Gute der Seuche zum Opfer gefallenen  
Stücke beträgt nun an oder gar in die 90. Wird auch der Besitzer  
für den Verlust aus der Bundesklasse entschädigt, so bleibt es doch  
immer ein harter Schlag, wenn man alles, was im Zusammenhange  
damit steht, wie es hinsichtlich der Schafe, die nach neueren Er-  
fahrungen der Ansiedlung auch ausgezeigt sind, werden wird.

Zittau, 30. September. An dem Kramer und Hausbesitzer Carl Gruner zu Reichenau ist am 27. September Abends in der neunten Stunde ein frecher Raub ausgeführt worden. Als zu gedachter Zeit unter der Wohnstübentüre ein Fremder erschienen und fünf Stück Cigarren verlangt, und Gruner sich in den Laden mit ihm begeben und das Gewünschte verabfolgt, der Fremde zur Zahlung eines jährlichen fünftthalerschein hingelegt und gebeten, ihm Banknoten herauszugeben, Gruner jedoch, in Ermangelung dieser Geldsorte vier jährliche Einthalerscheine und das Uebrige in Courant herausgegeben hatte, war, während der Cigarrenläufer sich seine Cigarre angezündet, ein zweiter Fremder im Laden erschienen, und nach kurzem Verweilen, während dem der Erstere sich zur Ladentüre hinausgezogen, auf Gruner losgeschüttet und hatte demselben unter den Worten: „Jetzt geben Sie sofort das Geld her“ eine Pistole auf die Brust gelegt, ihn mit der andern Hand festgehalten, und, da Gruner kräftlich und von heftigem Schreck ergriffen es geschehen lassen, den Geldkasten aus der Ladentasche herausgezogen und das darin vorgefundene Geld im Betrage zwischen 40 und 50 Thlr. in ein bei sich geführtes Säckchen eingeräfft und mit fortgenommen. Die Räuber hatten sich in der Richtung nach Nieder-Reichenau entfernt. Zu vermuten ist, daß ihnen bekannt gewesen, daß Gruner und seine Schweier die einzigen Hausbewohner sind. Beide sind von großer harter Statur gewesen und haben städtische Kleidung getragen.

Aus Leipzig berichtet das „L. T.“: Unsere gegenwärtige Messe bietet ganz neue und interessante Erscheinungen. Vorgestern kam eine Frau aus Saarbrücken in ein Plauensches Weißwarengeschäft und machte daselbst nicht unerhebliche Einkäufe. Sie teilte mit, daß sie bis jetzt ihren Bedarf an solchen Artikeln stets aus Paris bezogen habe, von nun aber denselben gleich vielen anderen Handelslenten der Saargegend, Rheinpfalz etc. dem deutschen Markt zuwenden werde.

Der deutsche Sängerbund hatte bekanntlich beschlossen, zur Unterstützung von Kriegerfamilien 2000 Thlr. von seinem Vermögen zu spenden. Jetzt ist nun an den geschäftsführenden Ausschuß folgendes Schreiben des Königs Wilhelm d. d. Rheins 9. September gelangt: „Aus dem Mir durch den Kanzler des Norddeutschen Bundes vorgelegten Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses vom 26. August d. J. habe ich mit besonderem Wohlgefallen er-